

Protokollauszug
Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom
24.09.2015

TOP 10.11. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64/04 "Molkereiviertel",

**Aufstellungsbeschluss
ungeändert beschlossen
VO/2015/1450**

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64/04 „Molkereiviertel“.
2. Der Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch die Rostocker Straße
 - im Osten: durch die Kleingartenanlage am Exerzierplatz
 - im Süden: durch den Flöter Weg
 - im Westen: durch die Wohnbebauung der H.-Heine-Straße sowie der Kastanienallee
(siehe Anlage 1 - Übersichtsplan)
3. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64/04 „Molkereiviertel“.
4. Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ist durchzuführen.
7. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 64/04, 1. Änderung entsprechend Anlage 3 mit der Ostsee-Molkerei Wismar GmbH zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:
- einstimmig beschlossen**